

Hermann Pactel in Berlin. Ehlers, Samoa, die Perle der Südsee. 4. Aufl. 3 M.; geb. 4 M.	874	Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig. Herm, W., Repetitorium der Chemie für Techniker 3 M.; geb. 3 M 50 J.	872
G. Pierfon's Verlag in Dresden. Erichsen, verborgene Schuld. 2 M.; geb. 3 M. Popper, Nieton. 2 M 50 J.; geb. 3 M 50 J. Schönfeld, Erlauchtes u. Erlebtes. 1 M 50 J.; geb. 2 M 50 J.	875	F. C. W. Vogel in Leipzig. Forster, über nervöse Leberkolik. 1 M.	873
Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart. Miller, C., die Ebstorkkarte. 3. Aufl. 1 M 20 J.	879	Gustav Weise in Stuttgart. Barfus, im Lande der Buren. Geb. 3 M.	874

Nichtamtlicher Teil.

Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Bericht über das Vereinsjahr 1899,

der ordentlichen Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig

am 29. Januar 1900 im Deutschen Buchhändlerhause
erstattet vom

Vorsteher Hermann Credner.

Sehr geehrte Herren!

Die in der außerordentlichen Hauptversammlung am 13. Dezember 1898 angenommenen Satzungen, die unter dem 12. Februar 1899 von dem Vorstande des Börsenvereins und unter dem 4. April 1899 vom Königlichen Amtsgericht genehmigt worden sind, haben wir jedem Mitgliede unterm 31. Juli 1899 übersandt.

Im Anhang dazu ist in den »Verkaufsbestimmungen« bei den Bestimmungen über den Verkauf von Musikalien (Ziffer 6) die Bestimmung unter γ (Seite 30 oben) neu hinzugefügt. Der Antrag um Aufnahme dieser Bestimmung wurde von dem Verein der deutschen Musikalienhändler gestellt. Wir hatten in einer Vorstandssitzung beschlossen, uns diesem Wunsche nicht zu versagen. Der Börsenverein hat seine Genehmigung auch diesem Nachtrage erteilt.

Die Einschaltung lautet:

(a. es ist unterjagt die Gewährung eines höheren Rabatts:)
» γ . als 10% von denjenigen Nettoartikeln, die der Verleger nicht höher als $33\frac{1}{3}\%$ gegen bar rabattiert«.

Da wir bei Uebersendung der Satzungen ausdrücklich auf diese Einschaltung hinwiesen, ein Widerspruch dagegen aber nicht erhoben worden ist, dürfen wir Ihr Einverständnis damit annehmen.

Gleichzeitig mit den Satzungen versandten wir das Mitgliederverzeichnis für 1899, in dem Sie die Durchführung des Grundgesetzes, nur den Rufnamen des Mitgliedes aufzuführen, als eine nützliche Neuerung betrachten werden.

Der Vorstand hatte sich beim Amtsantritt zunächst den neuen Satzungen entsprechend einzurichten. Er hat dies durch Aufstellung einer Geschäftsordnung für seine Mitglieder gethan, die sich bei der Verwaltung der Vereinsangelegenheiten bewährt hat.

Als unsere erste Pflicht haben wir es wieder erachtet, den Börsenverein in seinen Bestrebungen für den Gesamtbuchhandel zu unterstützen. Nur in einem Falle mußten wir es ablehnen, einer an uns ergangenen Aufforderung zu entsprechen, weil die vorgelegten Schriftstücke uns nicht für ein Einschreiten geeignet erschienen. Bei der Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung unserer Pflichten und bei der Strenge, mit der wir einschreiten, wenn eine Verletzung unserer Verkaufsbestimmungen oder der Satzungen des Börsenvereins zu unserer Kenntnis gelangt, glaubten wir an den Vorstand des Börsenvereins bei gegebenem Anlaß das Ersuchen richten zu sollen, uns gegen die zur Gewohnheit gewordenen Angriffe auf Leipzig, ohne daß für dieselben Beweismaterial vorgebracht würde, in Schutz zu nehmen.

Mehrmals waren wir genötigt, bei Kommissionswechsel eingetretene Meinungsverschiedenheiten zwischen dem seitherigen Kommissionär und dem neuen Kommissionär über die bei dem Uebergang zu beachtenden Vorschriften beizulegen. Der Hauptausschuß hat uns dabei wirksam unterstützt.

In einem Falle mußten wir die Anerkennung des buchhändlerischen Plaggebrauches verlangen:

»Wird ein Barpaket präsentiert und aus irgend einem Grunde dessen Einlösung beanstandet, so muß es dem Vorzeiger zurückgegeben werden und zwar die Faktur samt unverändertem Inhalt. Ohne Auszahlung des auf der Barfaktur bemerkten Betrages darf der Inhalt nicht zurückbehalten werden.«

Bei dem im September v. J. im Buchhändlerhause tagenden Ausschusse für die Lehrlingsfrage waren wir nicht unmittelbar vertreten, weil unser Delegierter im letzten Augenblick verhindert war. Da jedoch unser Mitglied Herr Albert Berger für den Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen den Sitzungen beiwohnte, so haben wir dabei nicht gefehlt.

Dem in der vorigen Hauptversammlung ernannten ersten Ehrenmitgliede unseres Vereins, Herrn Dr. Eduard Brockhaus, haben der Vorsteher und Schriftführer am 27. Februar 1899 das Diplom überreicht.

Am 15. April 1899 haben wir im Namen des Vereins Herrn Hermann Ziegenbalg gelegentlich des Jubiläums seiner fünfzigjährigen Thätigkeit im Hause F. A. Brockhaus schriftlich beglückwünscht.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi haben wir anlässlich seines Scheidens aus dem Amte die nachstehende, von allen Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnete Adresse überreicht:

Herrn Geheimen Rath

Dr. jur. Otto Georgi,

Oberbürgermeister der Stadt Leipzig,

sprechen wir bei dem Rücktritt von seiner langjährigen zu Ruh und Frommen unseres Gemeinwesens ausgeübten segensreichen Amtsthätigkeit den herzlichsten Dank aus für die dem Leipziger Buchhandel mit großem Verständniß seiner Interessen jederzeit bewiesene Fürsorge und Förderung und verbinden mit dem Wunsche für einen langen und glücklichen Lebensabend die Bitte um ein freundliches Gedenken.

Leipzig, am 30. September 1899.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler zu Wien haben wir zu seinem vierzigjährigen Jubiläum am 21. Oktober telegraphisch unsere Glückwünsche ausgesprochen. Mit dem Danke dafür hat uns der Vorstand die bei diesem Anlaß veröffentlichte Festschrift zugesandt.

Am 1. Januar d. J. haben wir Herrn Johannes Hirschfeld zum hundertjährigen Jubiläum der Firma J. B. Hirschfeld und Herrn Walther Mendelssohn zum fünfzigjährigen Jubiläum der Firma Hermann Mendelssohn unsere Glückwünsche überbracht.

Von dem Jubiläum der sechzigjährigen Thätigkeit (im